



HESSISCHER LANDTAG

18. 01. 2023

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der CDU,

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Fraktion der SPD,

Fraktion der Freien Demokraten

Unterstützungsleistungen des Opferfonds flexibilisieren

Der Landtag wolle beschließen:

1. In der Plenarsitzung am 6. Juli 2021 (Drucks. 20/6102) wurde die Schaffung eines Fonds für die Opfer und Angehörigen schwerer Gewalttaten von landesweiter Bedeutung und von Terroranschlägen sowie die Einsetzung eines Opferfondsbeirats beschlossen. Dieser nahm am 11. November 2021 seine Arbeit auf.
2. Die Einsetzung des Opferfonds und des Opferfondsbeirats haben sich bewährt. In acht Sitzungen wurde über 99 Anträge entschieden. Die Entscheidungen waren geleitet von Verantwortung, Solidarität, Mitgefühl und Nächstenliebe mit den Mitgliedern unserer Gesellschaft, die einen schweren Schicksalsschlag erlitten haben.
3. Im Rahmen der Beratungen hat sich an einer Stelle Ergänzungsbedarf ergeben. Die im Antrag zugrundeliegende Vorgabe in Ziffer 4 S. 1, einen Regelbetrag in Höhe von 10.000 Euro als Mindestzuwendung vorzusehen, ist wie nachfolgend zu ändern: „Die Zuwendung aus dem Fonds beträgt mindestens 5.000 Euro, in der Regel 10.000 Euro.“

Begründung:

Nach einjähriger Tätigkeit hat der Vorsitzende des Opferfondsbeirats dem Plenum des Hessischen Landtages einen Tätigkeitsbericht über die Arbeit des Beirats vorgelegt. Daraus geht hervor, dass der Beirat erfolgreich im Sinne der gesetzten Ziele der gelebten Solidarität mit den Opfern aus einer extremistischen oder terroristischen Gewalttat mit landesweiter Bedeutung arbeitet.

Richtlinien, die sich der Opferfondsbeirat gegeben hat, bieten den Mitgliedern das Gerüst, um rechtssichere und gerechte Entscheidungen am Ende eines langwierigen und schwierigen Abwägungsprozesses bei jedem Einzelfall treffen zu können. Denn hinter jedem Antrag steckt ein menschlicher Schicksalsschlag. Um den Beiratsmitgliedern bei ihren schwierigen Abwägungsprozessen ein breiteres Spektrum an Möglichkeiten zu eröffnen und die Entscheidungsfindung zu erleichtern, ist es sinnvoll, die Möglichkeit einzuräumen, eine Unterstützungsleistung bereits ab 5.000 Euro einzuräumen. Dadurch werden nicht Schicksale Betroffener abgewertet, vielmehr können auch Opfer berücksichtigt werden, die andernfalls schlechterdings nicht positiv beschieden werden könnten.

Wiesbaden, 18. Januar 2023

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph

Für die Fraktion
der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock